

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Fachbereich 66	9108/13
zum Antrag Nr. 2536/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 132 vom 28.02.2013		Datum 21.05.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Parkraumbewirtschaftung im Parkgebiet 132 Viewegsgarten (Bündnis 90/Die Grünen)		Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 132 Viewegsgarten-Bebelhof	Sitzungstermin 29.05.2013		

Der Bezirksrat schlägt vor, für Anwohner im bewirtschafteten Parkgebiet eine Besucherregelung einzuführen. Anwohner können für ihre Besucher eine kostenpflichtige und zeitlich begrenzte Sonderparkerlaubnis erwerben. Die zeitliche Begrenzung sollte bei 3 Tagen liegen, um damit z. B. Wochenendbesuche zu ermöglichen. Die Sonderparkerlaubnis muss im entsprechenden Kfz sichtbar hinterlegt werden.

### Begründung:

Auf der Anwohnerinformationsveranstaltung im Wilhelm-Gymnasium zum Thema Sanierung Leonhardstraße und zur Parkraumbewirtschaftung wurde von einigen Bürgern eine fehlende Regelung für Besucher von Anwohnern kritisiert. Besucher müssen am Rand des bewirtschafteten Gebietes parken, was besonders für ältere und behinderte Menschen zu Erschwernissen und langen Fußwegen führen kann. Eine Besucherregelung würde hier Abhilfe schaffen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Für Besucher der Bewohner, aber auch für Kunden der Geschäfte, Patienten von Ärzten, Klienten von Anwälten usw. ist werktags während der Geschäftszeiten (in der Regel 08:00 - 18:00 Uhr) in den meisten Straßen eine Parkscheibenregelung eingeführt. Parkmöglichkeiten für diesen Personenkreis ab 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen sind in den Hauptverkehrsstraßen und damit am Rand, aber auch mitten im Gebiet vorhanden: Ring, Ottmerstraße, Schillstraße, Helmstedter Straße und Leonhardstraße (zwischen Oker und Gerstäckersstraße derzeit Baustelle ohne Parkmöglichkeiten. Die dort sonst vorhandenen Parkmöglichkeiten sind für die Zeit der Bauarbeiten in die Einmündungsbereiche der Nebenstraßen verlagert).

Für Besucher stehen weiter Parkhäuser und Tiefgaragen zur Verfügung: Im östlichen Bereich handelt es sich um das Parkdeck der Stadthalle. Hier werden künftig Parkgebühren erhoben. Damit wird ein häufigerer Umschlag forciert und verhindert, dass die meisten Plätze durch Dauerparker, z. B. durch Beschäftigte oder DB-Fahrgäste, für alle anderen Nutzergruppen ganztägig blockiert werden. Für die innenstadtnahen Bereiche des Stadtbezirks stellen die Parkhäuser, Tiefgaragen und Parkplätze in der Innenstadt ein Stellplatzpotential dar. Die Lage und teilweise auch die Zahl der Stellplätze sowie die Auslastung von Parkhäusern

ern, Tiefgaragen und Parkplätzen können auf der Internetseite der Stadt Braunschweig eingesehen werden.

Damit soll u. a. erreicht werden, den Parksuchverkehr (auch durch Besucher der Stadthalle, der City oder des Magniviertels) zumindest außerhalb der Geschäftszeiten aus den Nebensstraßen herauszuhalten und diese Parkmöglichkeiten dann allein für Bewohner freizuhalten.

Ein Halten zum Ein- und Aussteigen sowie Ein- und Ausladen ist mit Ausnahmen von Bereichen mit absolutem Halteverbot überall möglich. Schwerbehinderte Menschen mit bestimmten Mobilitätseinschränkungen haben darüber hinaus die Möglichkeit, einen Parkausweis für Schwerbehinderte zu beantragen, der ihnen zusätzliche Erleichterungen beim Parken einräumt.

Gelegentlich wurde angesprochen, dass jetzt Stellplätze zeitweise nicht belegt sind. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass ein gewisser „Parkplatzüberschuss“, das heißt überall einige freie Parkplätze, erforderlich sind, damit ankommende Bewohner auch tatsächlich die Chance haben, in der Nähe ihrer Wohnung parken zu können. Sonst müssten die Bewohner wie früher doch wieder das ganze Gebiet nach einem freien Stellplatz abfahren.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die getroffenen Regelungen einen angemessenen Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzergruppen darstellen. Der Verwaltung ist aber bewusst, dass das oben geschilderte Konzept möglicherweise nicht allen örtlichen Rahmenbedingungen gerecht werden wird. Auch bleibt abzuwarten, wie die Verkehrsteilnehmer nach einer Übergangszeit auf die neuen Regelungen reagieren. Daher ist vorgesehen, voraussichtlich im 4. Quartal die Erfahrungen mit dem Parkraummanagementkonzept unter Beteiligung der Gremien und der Öffentlichkeit auszuwerten und zu erörtern. Gegebenenfalls soll das Konzept dann auch angepasst und optimiert werden.

Verbesserte Parkmöglichkeiten für Besucher der Bewohner wurden häufiger angesprochen. Daher werden mögliche Veränderungen für Besucher vorgezogen untersucht. Hierbei sind jedoch die Vorschriften der StVO zu beachten, die Besucherregelungen in Bewohnerparkbereichen grundsätzlich nicht vorsehen. Sollten aufgrund der Kenntnis der örtlichen Rahmenbedingungen vor Ort noch weitere Lösungsvorschläge vorhanden sein, würde die Verwaltung diese gerne in ihre Überlegungen einbeziehen.

I. A.

gez.

Benscheidt

**Verteiler:**

Stelle 32.21

Abt. 32.4

66.13

66.4 je z. K.

66.11 z. V.